Kundenselbstauskunft zum Audit



Die Selbstauskunft zusammen mit den geforderten Unterlagen ausgefüllt an die PÜG mbH senden.

		N ISO/IFC 27001·2017		
	_		nWG	
		•		
		zum nächstem Audittermin , oder		
		im Jahr (muss vor dem 24.07.2025)		
•				
праннет пеннен				
ter unterstützt?				
sfüllen!.				
		Anzahl MA	am Standort	
che/Betriebsspar	rten/	Vollzeitäquivalent am Standort	Anzahl Schichten am Standort	
1				
	edert, die die forderungen sfüllen!. Geltungsbereich zertifizierenden I che/Betriebsspal Dienstleistunger	er): hpartner nennen externen Bera- Ja, Na edert, die die forderungen Geltungsbereich der zu zertifizierenden Berei- che/Betriebssparten/ Dienstleistungen am	im Jahr (muss ver): hpartner nennen externen Bera-	

www.pueg.de 71126 Gäufelden Tel: +49 7032 2891-0 Fax: +49 7032 2891-111 Seite 1 von 2

Kundenselbstauskunft zum Audit



Bei Überwachungen oder Rezertifizierungen:

Seit dem letzten Audit haben sich folgende wesentliche Änderungen (wie zum Beispiel: Änderung der Firmierung, Änderungen in der Aufbauorganisation, Aufnahme oder Schließung einer Filiale/Standorte, Änderungen am QM-System, Änderungen in den Produktions- / Dienstleistungsprozessen / Herstellverfahren) ergeben:

ANLAGE: Zertifizierung von Standorten (Töchtern) mit juristisch selbstständigen Gesellschaften

Wir best	tätigen, dass es für die zur Zertifizierung gelisteten Standorte ein juristisches Durchgriffsrecht besteht.
Bei Bed	larf sind wir verpflichtet, einen Nachweis zum Durchgriffsrecht für den jeweiligen Standort der PÜG
mbH	zur Verfügung zu stellen.
	Bei Bec

Nachweise sind z. B. Handelsregisterauszüge, Gesellschaftervertrag, Geschäftsbericht, Protokoll der Gesellschafterversammlung, Genossenschaftsanteile, Unternehmensbeteiligung, **Nachweis** Kapitalbeteiligung, Nachweis der Aktienmehrheit, Nachweis der Gewinnabführung.

Mögliche Formen des Durchgriffsrechts:

- Das Mutterunternehmen (Zentrale) hält eine Beteiligung in Höhe der Mehrheit der Stimmrechte (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB; nach IAS 27.13a mindestens die Hälfte der Stimmrechte) am Unternehmen
- Das Mutterunternehmen (Zentrale) ist Gesellschafter mit beliebigem Anteil und besitzt das Recht zur Bestellung oder Abberufung der Organe beim Unternehmen (§ 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB; nach IAS 27.13c die Mehrheit der Leitungsorgane bestimmen kann)
- Das Mutterunternehmen (Zentrale) kann wegen eines abgeschlossenen Beherrschungsvertrages, Gewinnabführungsvertrages einen Einfluss auf das Unternehmen ausüben
- Das Mutterunternehmen (Zentrale) kann aufgrund der Satzung einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben (§ 290 Abs. 2 Nr. 3 HGB; nach IAS 27.13b die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen
- Es liegt eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB und eine einheitliche Leitung (§ 290 Abs. 1 HGB) vor (IAS 27.10-13)
- Es besteht eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB und das Mutterunternehmen trägt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen der lokalen Tochtergesellschaft, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (auftragsbezogene Zweckgesellschaft/ Bietergemeinschaften etc.)

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben
Datum, Unterschrift bevollmächtigter Vertreter

Seite 2 von 2